

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produktes: Anlagestrategie „growgreen0“

Unternehmenskennung der growney GmbH (LEI): 391200JXWCHKO4TAL039

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20.00 % an nachhaltigen Investitionen.
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Geldanlage erfolgt zu wesentlichen Teilen in Investmentanteile, die sich an Kriterien wie Umweltschutz, Soziales und Unternehmensführung (ESG-Kriterien) orientieren. Für Unternehmen, die Wertpapiere wie Aktien oder Anleihen ausgeben, entsteht so ein zusätzlicher Anreiz, Kriterien wie Umweltschutz, soziales Wirtschaften und verantwortliche Unternehmensführung überdurchschnittlich stark zu erfüllen. Als besonderes Nachhaltigkeitsziel wird zudem der Klimaschutz bzw. die Reduzierung von Treibhausgasen angestrebt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Als Auswahl- bzw. Bewertungsmethode werden der Ansatz Best-in-Class (je Branche werden nur Unternehmen mit dem höchsten ESG-Rating aufgenommen) und negative Selektion (Ausschluss von Produktion bzw. Vertrieb als kritisch zu sehender Produkte sowie negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitskriterien) verwendet. Als Datenquellen dienen ESG-Ratings von Fondsgesellschaften bzw. Researchagenturen.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Das nachhaltige Investitionsziel unserer nachhaltigen Portfolien ist nach der Offenlegungsverordnung und gemäß der EU-Taxonomie in wirtschaftliche Tätigkeiten zu investieren, die ein bestimmtes Umweltziel anstreben.

Relevante Umweltziele können laut EU-Taxonomie sein:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- die nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- der Schutz sowie die Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Von diesen Zielen halten wir den Klimaschutz, also die Reduzierung von Treibhausgasen, für das wichtigste und am besten messbare Ziel. Daher konzentrieren sich unsere nachhaltigen Investmentprodukte zunächst auf den Klimaschutz. Zusätzlich orientieren wir uns bei der Auswahl nachhaltiger Zielfonds (ETF) daran, dass diese nur Unternehmen mit dem höchsten ESG-Ranking berücksichtigen sowie strengen Ausschlusskriterien genügen. Demnach sind Unternehmen ausgeschlossen, die mehr als 5 % ihres Umsatzes aus der umstrittenen Atomkraft generieren.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Um bei unseren nachhaltigen Investitionen keinen erheblichen Schaden für ein ökologisches oder soziales nachhaltiges Investitionsziel zu verursachen, setzt growney auf die Principal Adverse Impacts Indicators (PAI). Unter dem Konzept „nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ werden negative Auswirkungen auf die Umwelt und Gesellschaft wie z.B. Treibhausgas-Emissionen, Wasser, Biodiversität oder Abfall sowie soziale Themen und Arbeitnehmerbelange verstanden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

growney ist bei der Auswahl der Zielfonds (ETF) für dieses Finanzprodukt bestrebt, dass der Zielfonds möglichst viele PAIs berücksichtigt. Dabei achtet growney immer auf mögliche Zielkonflikte mit anderen Zielen eines guten Investmentmanagements.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen werden mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte insoweit in Einklang gebracht, wie die Fondsanbieter dies in den von uns ausgewählten Investmentprodukten tun.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die **bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen** von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja
<input type="checkbox"/>	Nein

growney ist bei der Auswahl der Zielfonds (ETF) für dieses Produkt bestrebt, dass der Zielfonds möglichst viele PAIs berücksichtigt. Dabei achtet growney immer auf mögliche Zielkonflikte mit anderen Zielen eines guten Investmentmanagements.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Dieses Finanzprodukt verfolgt eine preiswerte, diversifizierte, in den Grundsätzen passive Buy-And-Hold-Strategie, die ökologische und soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung bewirbt. Artikel 8 der Offenlegungsverordnung wird dadurch eingehalten, dass ein möglichst hoher Anteil der Investitionen in Zielfonds, welche ebenfalls gemäß Artikel 8 investieren, getätigt wird.

Möglicherweise ergeben sich dadurch jedoch Zielkonflikte mit den anderen Zielen eines guten Investmentmanagements. Daher ist growney bestrebt, einen guten Ausgleich zwischen einem möglichst nachhaltigen Investment und einem möglichst preiswerten, renditestarken, breit diversifizierten, steuerlich günstigen Investment eines qualitativ hochwertigen Anbieters zu finden.

Die endgültige Entscheidung über die Auswahl der Produkte trifft das Investment Komitee von growney, welches sich regelmäßig trifft und die Anlagestrategie überwacht und umsetzt.

Ein regelmäßiges Rebalancing rundet die Anlagestrategie ab.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind die Angaben der Fondsanbieter im European ESG Template oder abgekürzt EET.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Verfahrensweisen der guten Unternehmensführung in den Unternehmen, in die investiert wird, bewertet growney mit den EETs der Fondsanbieter.

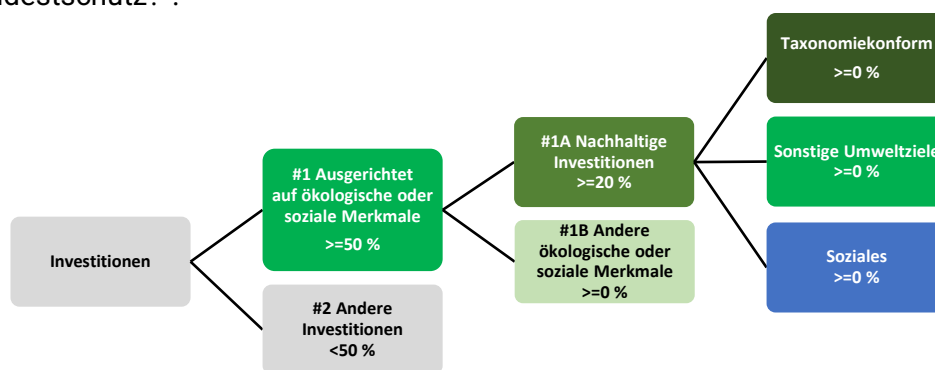
Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Dieses Finanzprodukt investiert in ein breit diversifiziertes Portfolio. Mindestens 50 % der Investitionen werden nach den im Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ beschriebenen verbindlichen Elementen der ESG-Anlagestrategie verwaltet und sind ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale (#1). Mindestens 20 % der Investitionen erfolgen in nachhaltige Investitionen (#1A). Eine ausführliche Beschreibung der Investitionen, die unter nicht nachhaltige Investitionen fallen, deren Anlagezweck und der ökologische oder soziale Mindestschutz, der bei diesen Investitionen angewendet wird, findet sich im Abschnitt „Welche Investitionen fallen unter #2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzproduktes, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzproduktes, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erreicht?

In der Umsetzung der Anlagestrategie erfolgt kein Einsatz von Derivaten.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischer Zielsetzung, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen beträgt 0 %. Bisher sind die Mindestanforderungen so niedrig festgelegt, da häufig noch die Daten fehlen, mit der die Investmentgesellschaften gerichtsfest Aussagen über Nachhaltigkeit treffen können. Dies gilt insbesondere für die EU-Taxonomie. growney ist bestrebt, diese Mindestanforderungen zu verschärfen, wenn es genügend geeignete Produkte gibt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil de:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

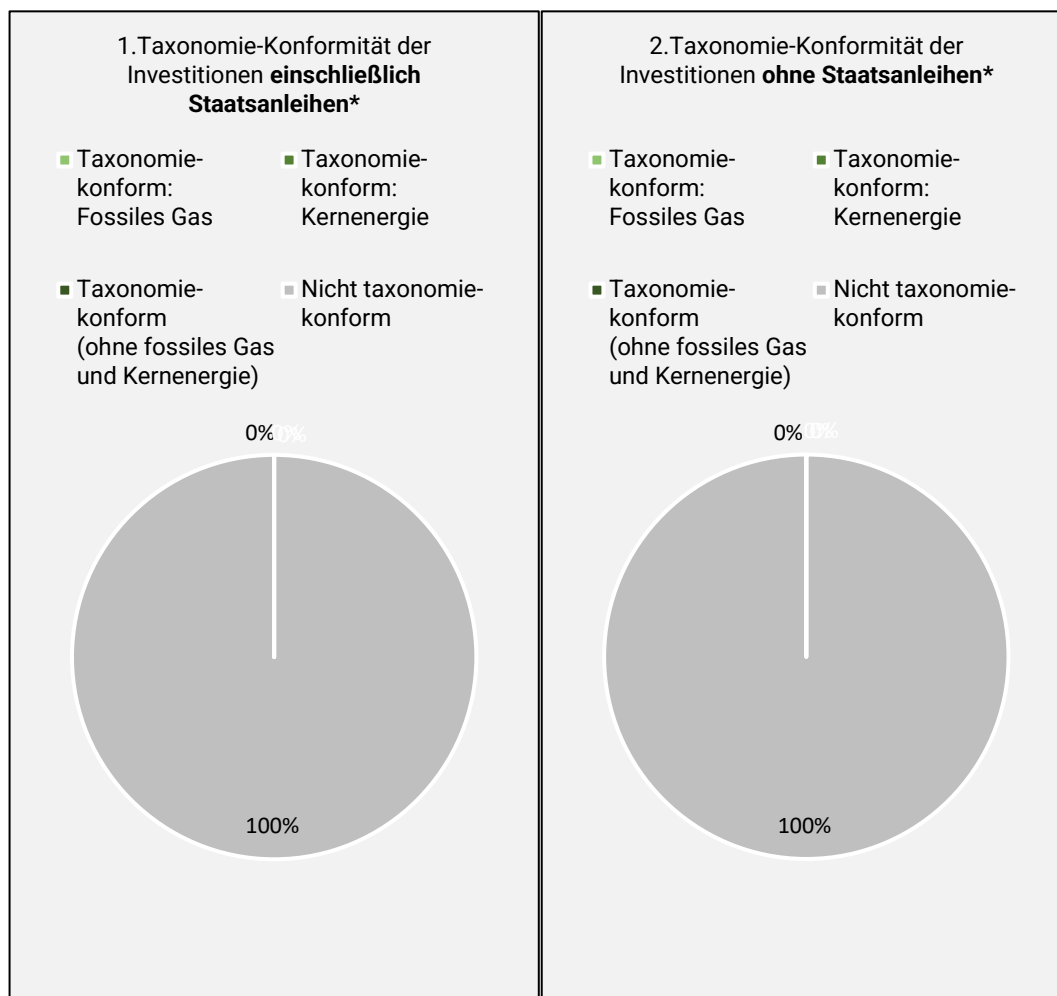
- Ja:

 In fossiles Gas In Kernenergie

 Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022 /1214 der Kommission festgelegt

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Mit Blick auf die EU-Taxonmiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035.

Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Nicht taxonomiekonforme nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten beträgt 0 %.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmen beträgt 0 %.

Alle Produkte aus dem Bereich Aktien und Unternehmensanleihen, in die growney investiert, verfolgen die sehr strengen Ansätze Best-In-Class und negative Selektion. Der Markt für solche Produkte ist gut entwickelt. Investment-Produkte, die Artikel 9 der Offenlegungsverordnung mit zugesicherten Mindestanteilen garantieren, sind hingegen noch recht selten. Daher greift growney vorerst in der Regel auf Produkte zurück, die eine strenge ökologische Zielsetzung verfolgen, aber eine Übereinstimmung mit der EU-Taxonomie nicht versprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit sozialer Zielsetzung beträgt 0 %.

Welche Investitionen fallen unter "#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In diese Kategorie fallen insbesondere Investitionen in Staatsanleihen. Der Markt für nachhaltige Investments in Staatsanleihen ist noch lange nicht so entwickelt wie bei Unternehmen. Auch gibt es kaum passende Zielfonds, die ausschließlich in nachhaltige Anleihen von Staaten investieren. Daher investiert growney bei Staatsanleihen auch in Zielfonds, die nach den gesetzlichen Bestimmungen als nicht nachhaltig eingestuft werden. Es wird aber ein Minimum an ökologischen oder sozialen Schutzmaßnahmen vorgegeben, die jedes Land erfüllen muss, dessen Staatsanleihen in das nachhaltige Portfolio von growney aufgenommen werden:

1. Demokratische Grundordnung und Rechtsstaat
2. Einhaltung der Menschenrechte
3. Niedrige Korruptionsrate (laut Index von Transparency International)
4. Keine Todesstrafe
5. Angemessene Arbeitnehmerrechte
6. Verbot von Kinderarbeit
7. Ratifizierung des Pariser Klimaabkommens

Ein fortlaufendes Monitoring stellt sicher, dass die genannten Kriterien jederzeit eingehalten werden.

Weiterhin fallen in diese Kategorie die Investitionen der Zielfonds, welche nicht auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet werden. Dieser Anteil ist dadurch bedingt, dass die Zielfonds, welche ökologische oder soziale Merkmale bewerben, selbst nicht zu 100 % in Anlagen mit ökologischen oder sozialen Merkmalen investieren müssen. Aus Sicht von growney wird mit diesen Investitionen kein bestimmtes Anlageziel verfolgt, growney versucht daher, diesen Anteil an Investitionen möglichst gering zu halten und berücksichtigt dies entsprechend im Investmentprozess bei der Auswahl geeigneter Zielfonds.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Ein Referenzindex zur Messung der Erreichung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurde nicht bestimmt.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://growney.de/nachhaltig-investieren>